Anzahl der Schild- und Reifwirthe in Appenzell Ausser-Rhoden, im Jahr 1828

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **4 (1828)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

546518

Anzahl der Schild- und Reifwirthe in Appenzell Ausser-Rhoden, im Jahr 1828.

Gemeinden.	Schild-wirthe.	Reif-wirthe.	Total.
Teufen	10	28	38
Bühler	3	5	8
Speicher	11	18	29
Trogen	8	18	26
Rehetobel	5	7	12
Wald	3	6	9.
Grub	2	2	4
Heiden	6	10	16
Wolfhalden	3	—	3
Lutzenberg	1	4	5
Walzenhausen	2	3	5
Reuthi	2	5	7
Gais	12	11	23
Urnäschen	9	14	23
Herisau	13	53	66
Schwellbrunn	5	13	18
Hundweil	5	7	12
Stein	2	18	20
Schönengrund	6	5	11
Waldstatt	3	8	11
Zusammen:	111	235	346
Und zwar: Vor der Sitter	68	117	185
Hinter der Sitter	43	118	161

Nach der in Schäfers Materialien, Jahrgang 1811, S. 64 befindlichen Liste der Schild- und Reifwirthe im J. 1811 waren damals ebenfalls 111 Schildwirthe in Ausserrhoden und 220 Reifwirthe. Demnach hätte sich die Zahl der letztern um 15 vermehrt. Da die hier abgedruckte neue Liste die Zahl derjenigen Schild- und Reifwirthe enthält, welche in den Monaten Juli und August von den kleinen Räthen in Trogen, Herisau, Urnäsch und Hundweil die Wirthschaftsbewilligung erhalten haben: so ist anzunehmen, die hier angegebene Zahl sey um etwas zu gering, weil immer einige Krankheits- oder anderer Ursachen halben ausbleiben und sich in spätern Rathsversammlungen melden. Zudem sind seitdem mehrere neue hinzugekommen. — Die Wirthspolizei ist im nämlichen Zustand wie 1811. Sie ist einfach, aber genügend. Weitläufige Polizeivorschriften passen durchaus nicht für unser Land und für unsere Verfassung. Die Handhabung weniger genügt vollkommen. Das sicherste Mittel, die Menge der Wirths- und Schenkhäuser möglichst unschädlich zu machen, wäre schnell erfolgende, vor der Gemeinds-Polizeibehörde exequirte Polizeistrafen gegen Exzesse, Völlerei und gegen Leute, die unter Vernachläßigung ihrer Familien- und Berufspflichten beständig im Wirthshause sitzen. Sechs- bis zweimal vierundzwanzigstündiger Arrest, der sogleich angewendet würde, wäre in den meisten Fällen die passendste und wirksamste Strafe. Völlerei besonders, die den Menschen unter das Thier herabwürdigt, dürfte öfters und empfindlicher gestraft werden, als es geschieht. Man könnte einem Berauschten obendrein etwa 8 bis 14 Tage das Trinken in den Wirthshäusern des Wohnorts verbieten. Dagegen sollte man weniger auf kleinliche Dinge Rücksicht nehmen, z. B. auf ein Viertelstündchen über die sogenannte Zeit im Wirthshause bleiben; man muß die Leute weniger an die Zeit als an die Ordnung binden.